

Ausfüllhinweise

Ab 25.05.2018 verlangt die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) eine umfassende Information der betroffenen Person hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die verantwortliche (öffentliche) Stelle (in diesem Fall der Schule).

Die **Mustervordrucke** enthalten Hinweise zur Datenverarbeitung. **Diese sind in dieser Form unverändert zu verwenden.**

Die in den Mustern aufgeführten Erhebungsmerkmale sind nur beispielhaft. Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, die für Ihre Schule erforderlichen Daten in den Vordruck aufzunehmen, soweit Sie dabei die Vorgaben des § 30 Abs. 1 SchulG beachten.

Sie haben hinsichtlich des Vordrucks die Wahl. Der Vordruck mit den in blau dargestellten Kurzinformationen, für welche Zwecke die Einwilligung eingeholt werden soll, wurde von einigen Schulleitern aus Kiel vorgeschlagen.

Sie haben die Möglichkeit sich für einen dieser Vordrucke zu entscheiden.

Die gelb markierten Passagen sind auf jeden Fall auszufüllen.

Sollte an Ihrer Schule kein Datenschutzbeauftragter förmlich bestellt sein, tragen Sie zunächst folgende Formulierung ein:

„Derzeit ist kein Datenschutzbeauftragter an unserer Schule bestellt. Sie haben aber die Möglichkeit, sich an den

Zentralen Datenschutzbeauftragten des Bildungsministeriums
für die öffentlichen Schulen,
Telefon: 0431-988 2452,
E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

zu wenden“

Diese Hinweise sind in jedem Fall entweder mit dem Vordruck zu verbinden und den Eltern zur Kenntnis zu geben oder zeitgleich mit der Datenerhebung an die Eltern auszugeben.